

Drosophila suzukii im Rebbau Empfehlungen 2017

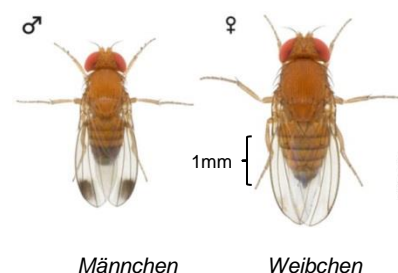
Autoren: Christian Linder, Patrik Kehrl, Stefan Kuske
in Zusammenarbeit mit den Rebbaukommissären

April 2017



Allgemeine Befallsrisikofaktoren

Begünstigende Faktoren +	Limitierende Faktoren -
Risiko ab Farbumschlag	Kein Risiko vor Farbumschlag
Rote und rötliche Traubensorten	Nicht aromatische weisse Rebsorten
Dünne Beerenhaut	Dicke Beerenhaut
Kompakte Trauben	Lockerbeerige Trauben
Schattige, feuchte, kühle und dichte Laubwand, dichter Traubenbehang, starkwüchsige Reben	Sonnige, trockene, warme und durchlüftete Laubwand, ausgelaubte Traubenzzone, lockerer Traubenbehang, normaler Wuchs der Reben
Hoher Unterwuchs bis in die Traubenzzone	Niedriger Unterwuchs
Nähe zu Wald, Hecken, feuchte Habitate, Steinobst, Beeren, heterogene Umgebung	Grosse zusammenhängende Rebfläche



Männchen

Weibchen

Unabdingbare vorbeugende Massnahmen

- Angepasstes Auslauben der Traubenzzone
- Ertragsregulierung vor Farbumschlag
- Niedrige Begrünung während der Reifezeit
- Traubenverletzungen vermeiden
- Keinen Trester in der Nähe von noch nicht geernteten Parzellen ausbringen



Ergänzende Massnahmen

Feinmaschige Netze erzielen gute Ergebnisse und reduzieren Fang und Eiablage um etwa 80-90%. Insektenschutznetze sind am geeignetsten. Je nach Fläche können Netze mehrere Reihen, einzelne Reihen oder nur die Traubenzzone schützen. Es gilt dafür zu sorgen, dass die Netze nach der letzten Behandlung gut geschlossen werden. Der **Massenfang** kann den Befall durch den Schädling hinauszuzögern, aber er genügt für gewöhnlich nicht zur alleinigen Kontrolle. Aufhängen von Fallen aus dem Handel (Becherfalle, Profatec, Andermatt Biocontrol, Landi) oder Eigenfertigung alle 2 m am Rande und alle 5 bis 6 m in der Parzelle. Die Fangflüssigkeit besteht aus 1/3 Apfelessig, 1/3 Rotwein und 1/3 Wasser plus einigen Tropfen Seife. Platzieren Sie die Fallen im Schatten und leeren Sie sie mindestens alle zwei Wochen (Fangflüssigkeit ausserhalb der Parzelle entsorgen).



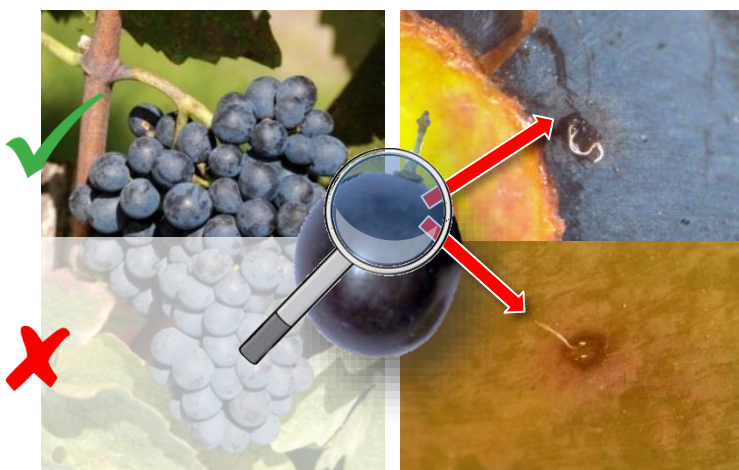
Strategie 2017

Wöchentliche Kontrolle auf Eiablagen

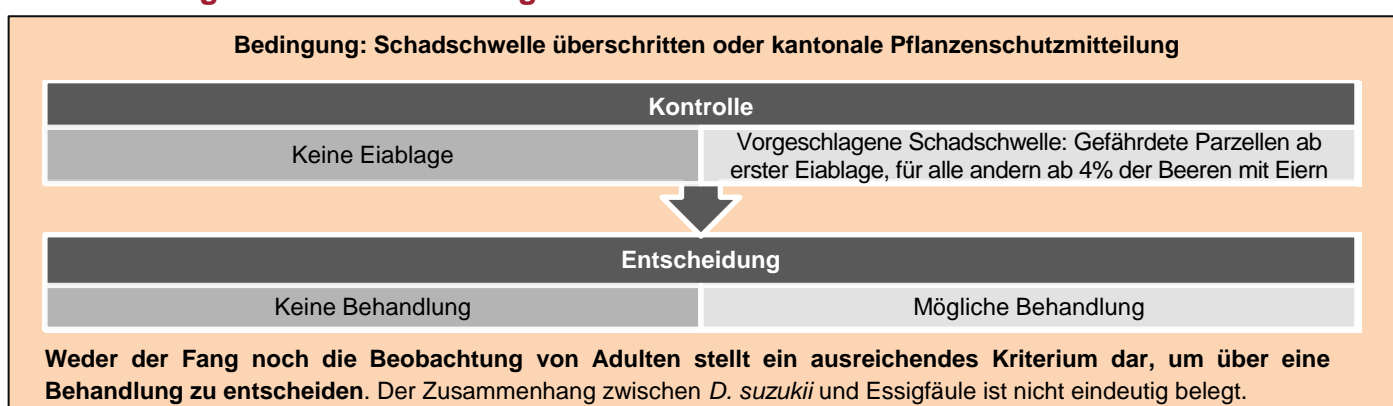
Erhebungen sollten in **Parzellen** durchgeführt werden, die **in der Vergangenheit befallenen waren**, namentlich Dunkelfelder, Dornfelder, Cabernet Dorsa, Dakapo, Mara, Gamay, Garanoir, Humagne rouge, Syrah usw.

Ab Farbumschlag wöchentlich 50 gesunde Beeren pro Parzelle von 1'000 m² kontrollieren; 1 Beere pro Traube in der oberen Hälfte über die ganze Parzelle verteilt entnehmen.

Eier sind anhand ihrer weissen Atemschläuche erkennbar und mit Hilfe einer Lupe von 5-20 facher Vergrößerung häufig in der Nähe des Stiels nachweisbar.



Entscheidung für eine Behandlung



Wichtige Hinweise zu den bewilligten Pflanzenschutzmitteln

Insektizidbehandlungen sollten vermieden werden. Vorbeugende Behandlungen vor dem Farbumschlag und nach der Ernte sind nutz- und wirkungslos. Nur bewilligte Produkte dürfen im Notfall verwendet werden, die entsprechenden Auflagen müssen eingehalten werden. Die Wirkung der Wirkstoffe Pyrethrine, Gelöschter Kalk und Acetamidrid ist nicht garantiert.

	Wirkstoff (Handelsname)	Konzentration Dosierung	Wirkungsdauer	Bemerkungen
Bewilligte Mittel	Kaolin = Tonerde (Surround)*	2% 24kg/ha	>10 Tage bei trockenem Wetter	Traubenzone, ab BBCH 83 oder erster Eiablage, nach Regen erneuern, nicht auf Tafeltrauben
	Spinosad (Audienz)	0.0067% 0.08 l/ha	5 bis 7 Tage	Max. 3x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf verletzte Trauben und bei Tafeltrauben einsetzen, bienengefährlich
Befristete Allgemeinverfügung für 2017** (kantonale Sonderbewilligung für ÖLN notwendig)	Pyrethrine (Parexan N)*	0.1% 1.2 l/ha	3 bis 5 Tage	Max. 4x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Alternieren mit anderen Wirkstoffgruppen, Wartefrist 3 Tage, bienengefährlich
	Pyrethrine (Pyrethrum FS)*	0.075% 0.9 l/ha		
	Gelöschter Kalk (Nekagard 2)*	0.17- 0.42% 2-5 kg/ha	>10 Tage bei trockenem Wetter	Traubenzone, ab BBCH 83, nach Regen erneuern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf Tafeltrauben
	Acetamidrid (Gazelle SG, Basudin SG)	0.02% 240 g/ha	5 bis 7 Tage	Max. 1x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf Tafeltrauben

*im Bio-Rebbaub zugelassene Produkte **[Allgemeinverfügungen BLW vom 22.02.2017](#) für Notfallzulassungen

Alle Handelsnamen wie auch die Anwendungsaufgaben dieser Mittel können unter www.blw.admin.ch nachgelesen werden.

Weiterführende Informationen:
www.drosophilasuzukii.agroscope.ch
und bei den kantonalen Fachstellen.

Impressum

Herausgeber: Agroscope
Route de Duillier 50 ; 1260 Nyon 1
www.agroscope.ch

Auskünfte: www.drosophilasuzukii.agroscope.ch

Redaktion: Christian Linder, Patrik Kehrl, Stefan Kuske

Copyright: © Agroscope 2017